

## FÜNFZEHNTER FARGARD.

### EINLEITUNG. <sup>1)</sup>

Aufzählung von fünf Sünden, durch welche der Mensch Peshô-tanus wird (§. 1—28). An die letzte dieser Sünden anknüpfend werden einige Vorschriften über die Behandlung und Erhaltung ausserehelich geborener Kinder gegeben (§. 29—60). Hieran reihen sich nun wieder Vorschriften, die auf das Genaueste angeben, wem die Behandlung junger Hunde obliege (§. 60—124). Hierzu noch einige Schlussbemerkungen.

1. Wie viele sind diejenigen Begehungssünden, welche die mit Körper begabte Welt begeht.
2. Durch welche, wenn sie begangen und nicht gebeichtet oder gesühnt werden,
3. man nachher ein Sünder-ist und Peshô-tanus<sup>2)</sup>.
4. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Fünf, o reiner Zarathustra.
5. Die erste dieser Sünden, welche die Menschen begehen ist:
6. Wenn Jemand einen reinen Mann bei einem Manne von anderem Glauben und Ansichten verkleinert<sup>3)</sup>.

1) Cod. Lond. nr. 2:

ده و پنجمین خوان توای دین پناه بشود دور از پنج گونه گناه

2) Cf. Farg. IV. 57. V. 13.

3) Varëna, eigentlich Wahl, von vërë, wählen, ist Glaube cf. neup. کیش und das pârside garôisni; ðkaësha ist = neup. und pârside کیش (kés). Beide Ausdrücke kommen häufig vor und zwar wird ersterer von Ne-riosegh mit prabodha, letzterer aber mit darçana wiedergegeben.

7. Mit Wissen sündigt er durch seinen eigenen Verstand.
8. Er wird dadurch zum Sünder und ist Peshô-tanus.
9. Die zweite dieser Sünden, welche die Menschen begehen, ist:
10. Wenn Jemand einem Hunde, der für das Vieh oder das Dorf gehört, nicht zu benagende Knochen oder heisse Speisen giebt<sup>1)</sup>.
11. Wenn sie diese Knochen in die Zähne bringen oder in die Gurgel<sup>2)</sup>.
12. Wenn diese heissen Speisen den Mund oder die Zunge verbrennen<sup>3)</sup>.
13. Wenn er (der Hund) sich dadurch verwundet.
14. Wenn er dadurch verwundet wird<sup>4)</sup>.
15. So wird er (der Mensch) dadurch zum Sünder und Peshô-tanus.
16. Die dritte dieser Sünden, welche die Menschen begehen, ist:
17. Wer eine trächtige Hündin schlägt, sie scheucht, sie in Furcht jagt, oder hinter her in die Hände schlägt<sup>5)</sup>.
18. Wenn dann diese Hündin in ein Loch, Brunnen, Falle, Fluss oder fließendes Wasser fällt<sup>6)</sup>.
19. Wenn sie sich dadurch verwundet.
20. Wenn sie verwundet wird.
21. So wird er (der Mensch) dadurch zum Sünder und Peshô-tanus.
22. Die vierte der Sünden, welche die Menschen begehen, ist:
23. Wenn Jemand eine Frau, welche mit Merkmalen, Kennzeichen und Blut behaftet ist, beschläft.

1) Ahmarsta, nach Roth's mir sehr wahrscheinlicher Ansicht, verwandt mit skr. mrid, mrad, mordeo; ahmarsta würde allerdings auf skr. smard zurückführen, man müsste annehmen, dass die sanskritische Wurzel verstümmelt sei.

2) Garêmô, Schlund, cf. skr. gri und neup. کَلو.

3) Çtama cf. oben zu Farg. XIII. 83.

4) Cf. zu Farg. VII. 101.

5) aputhra (wörtlich kinderlos) ist trächtig, im Huzvâresch wird daraus אפוסט und mit hinzugefügtem tanu, Leib, אפוסטן, wovon das neup. ابيستن abstammt. Die einzelnen Verba dieses §. werden in der H. U. alle durch beigefügte Glossen näher erklärt; vayëiti: wer hinter her läuft, khraöçyëiti, wer hinter her schreit, pazdayëiti, wer die Hände aufhebt. Im ersten Theile des letzteren Wortes liegt entweder paçcha, nach, oder padha, Fuss, cf. übrigens auch zu Farg. XIII. 23.

6) Cf. zu Farg. XIII. 102.

24. Dadurch wird er zum Sünder und Peshô-tanus.
25. Die fünfte von diesen Sünden, welche die Menschen begehen, ist:
26. Wenn Jemand eine schwangere Frau, oder eine Frau welche Milch hat, oder eine Frau welche zwar noch keine Milch hat aber empfangen hat, beschläft <sup>1)</sup>.
27. Wenn sie dadurch Schaden nimmt.
28. Wenn sie dadurch beschädigt wird.
29. So wird er dadurch ein Sünder und Peshô-tanus.
30. Wer zu einem Mädchen geht.
31. Welches noch bei den Aeltern ist oder nicht mehr bei den Aeltern ist <sup>2)</sup>.
32. Welches verlobt ist oder nicht verlobt ist und dasselbe schwängert.
33. So möge dieses Mädchen nicht aus Schaam vor den Menschen das Zeichen überschreiten über Bäume und Wasser <sup>3)</sup>.
34. Wenn dieses Mädchen aus Schaam vor den Menschen das Zeichen überschreitet über Bäume und Wasser.
35. So begeht sie eine Sünde.
36. Wer zu einem Mädchen geht, (welches noch bei den Aeltern ist oder nicht mehr bei den Aeltern ist, welches verlobt ist oder nicht verlobt, und dasselbe schwängert) <sup>4)</sup>.
37. So möge dieses Mädchen nicht aus Schaam vor den Menschen seiner Leibesfrucht selbst einen Schaden zufügen.

1) A n u ç a k h t a ist dunkel und die Huzvâresch-Glosse, welche das Wort erklären soll, nicht klar. Ohne Zweifel geht dasselbe auf die erste Zeit der Schwangerschaft, oder den nächsten Zeitraum nach der Niederkunft.

2) r a t u ist hier wol vorzüglich von den Aeltern zu verstehen, doch auch in weiterem Sinne Oberhaupt, Aufseher, ein Jeder, dem gesetzlich die Beaufsichtigung des Mädchens zusteht.

3) D. h. sie soll nicht herumgehen, sondern soll in den besonderen Ort gebracht werden, welcher für die unreinen Frauen bestimmt ist. Cf. unten Farg. XVI. 8. und den Sad-der zu d. St.

4) Die H. U. lässt die in Klammern eingeschlossenen Wörter aus, wol blos weil sie dieselben schon oben §. 31. 32 übersetzt hat. Aus dieser Auslassung der Stelle in der H. U. erklärt sich übrigens, warum die neueren Parsen, wenn sie dieselbe übersetzen, die Worte gleichfalls auslassen, ohne dass man nöthig hat, denselben mit Wilson (*The Parsi religion etc. p. 79*) unehrenhafte Motive unterzulegen.

38. Wenn dieses Mädchen aus Schaam vor den Menschen seiner Leibesfrucht einen Schaden zufügt.

39. So begeht es eine Sünde für die Aeltern, für die Aeltern verwundet es, für die Aeltern sollen sie die Wunde der Verwundeten büssen mit der Strafe des Baödho-varsta.

40. Wer zu einem Mädchen geht.

41. (Welches noch bei den Aeltern ist oder nicht mehr bei den Aeltern ist, welches verlobt oder nicht verlobt ist, und dasselbe schwängert.) Wenn das Mädchen spricht: „Das Kind ist von diesem Manne gezeugt.“

42. Wenn dann dieser Mann sagt: „Suche dich mit einer alten Frau zu befreunden und frage sie.“

43. Wenn dann dieses Mädchen sich mit einer alten Frau befreundet und sie fragt.

44. Und diese alte Frau bringt Bağa, oder Schaëta.

45. Oder Ghnâna, oder Fraçpâta, oder irgend eine der auflösenden Baumarten.

46. (Sprechend): „Suche dieses Kind zu tödten.“

47. Wenn dann dieses Mädchen das Kind zu tödten sucht.

48. So sind gleich strafwürdig das Mädchen, der Mann und die Alte <sup>1)</sup>.

49. Wer zu einem Mädchen geht.

50. (Welches noch bei den Aeltern ist oder nicht mehr bei den Aeltern ist, welches verlobt oder nicht verlobt ist, und dasselbe

1) Hana ist das Fem. zu hanô (cf. Farg. III. 63. 64) und ist verwandt mit senex, sineigs und dem skr. sanât (*diurno ex tempore*) Rigv. LI. 6. (cf. Weber *Vaj: specimen I. p. 39*). Von den in §. 44. 45 genannten Gewächsen ist bağa = *cannabis sativa*, skr. bhaṅgâ, wie schon J. Wilson nachgewiesen hat (*The Parsi religion unfolded p. 81*). Die übrigen drei Wörter gehen alle auf Wurzeln zurück, die das Vernichten und Zerstören bezeichnen, nämlich khshaëta auf skr. khsi, ferire, occidere, ghnâna auf han, tödten, fraçpâta führt auf das Causale von çpi zurück, das von der Tradition gewöhnlich mit „fallen“ übersetzt wird. — Der einfache Sinn von §. 41 — 48 hat zu vielen Missverständnissen Veranlassung gegeben, indem man in §. 46 einen Befehl Ahura-mazdas an Zarathustra suchte, wozu auch nicht der mindeste Grund vorhanden ist. Anquetil hat sich dadurch, wie er in der Note zu dieser Stelle selbst gestehen muss, in unauflösbare Schwierigkeiten verstrickt und dem Missionär J. Wilson hat diese falsche Uebersetzung den Stoff zu einer grundlosen Anklage gegen den Vendidad gegeben (J. Wilson l. c. p. 80).

schwängert), der muss so lange den Beschützer machen, bis das Kind geboren ist.

51. Wenn er nicht Nahrung herbeischafft.

52. Wenn dann das Kind, weil es keine gehörige Nahrung hat, Schaden leidet.

53. So muss er die Wunde des Beschädigten büssen mit der Strafe des Baödhô-varsta.

54. Schöpfer! Wenn (das Mädchen) in den Wochen liegt.

55. Von welchem der Mazdaçnas soll sie ihre Nahrung erhalten?

56. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Wer zu einem Mädchen geht.

57. (Welches bei den Aeltern oder nicht mehr bei den Aeltern ist, welches verlobt oder nicht verlobt ist, und dasselbe schwängert), der muss so lange den Beschützer machen, bis das Kind geboren ist.

58. Wenn er nicht Nahrung bringt.

59. Dann setzt sich auf ihn alle Geburt der zweifüssigen und der vierfüßigen<sup>1)</sup>.

60. Der zweifüssigen: nämlich der Mädchen, der vierfüßigen: nämlich der Hündinnen<sup>2)</sup>.

61. Schöpfer! Wenn diese Hündin niederkommt.

62. Von welchem der Mazdaçnas soll sie Nahrung erhalten?

63. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Wer die nächste Wohnung aufgerichtet hat, dort erhält sie ihre Nahrung.

64. So lange muss er sie erhalten, bis die jungen Hunde herauskommen.

65. Wenn er keine Nahrung bringt.

66. Wenn diese Hunde aus Mangel an passender Nahrung Schaden leiden.

1) Hâirishis ist mir, der Etymologie nach, unklar, die H. U. hat 𐬨𐬀𐬎𐬌𐬎𐬀 i. e. 𐬨𐬀𐬎𐬌𐬎𐬀; dass diese Uebersetzung die richtige ist, sieht man aus einer Stelle des Yesht Avañ, deren Nachweisung ich Prof. Roth verdanke (*Cod. fonds d'Anq. nr. 4. fol. 225. r.*): yâ. viçpanaüm. hâirishinaüm. kshudrâo. yâojdadhaiti. yâ. viçpanaüm. hâirishinaüm. zañthâi. garêwaüm. yâojdadhaiti. — Frâshnaoïti, sie setzt sich nieder, doch wol: sie verunreinigt, cf. Farg. V. 86 ff.

2) Ich halte die in §. 60 enthaltenen Worte für eine Glosse, die bestimmt ist, auf das Folgende den Uebergang zu bilden.

67. So soll er die Wunden der Beschädigten sühnen mit der Strafe des Baödhô-varsta.

68. Schöpfer! Wenn diese Hündin in den Kameelställen nieder-  
kommt<sup>1)</sup>.

69. Von welchem der Mazdayaçnas soll sie ihre Nahrung er-  
halten?

70. Darauf entgegnete Ahura-mazda: (Von dem), welcher die-  
sen Kameelstall errichtet hat<sup>2)</sup>.

71. Er soll sie so lange erhalten.

72. Bis dahin soll er den Beschützer machen, bis die Hunde  
herauskommen.

73. Wenn er keine Nahrung bringt.

74. Wenn diese Hunde aus Mangel an rechter Nahrung Scha-  
den leiden.

75. So soll er die Wunden der Beschädigten büßen mit der  
Strafe des Baödhô-varsta.

76. Schöpfer! Wenn diese Hündin im Pferdestall niederkommt.

77. Von welchem der Mazdayaçnas soll sie ihre Nahrung er-  
halten?

78. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Wer diese Pferdeställe  
errichtet hat.

79. So lange soll er sie erhalten.

80. So lange soll er den Beschützer machen, bis diese Hunde  
zum Vorschein kommen.

81. Wenn er sie nicht ernährt.

82. Wenn diese Hunde aus Mangel an passender Nahrung  
Schaden leiden.

83. So soll er die Wunden der Beschädigten büßen mit der  
Strafe des Baödhô-varsta.

84. Schöpfer! Wenn diese Hündin in den Ruhställen nieder-  
kommt.

---

1) Frajaçaân heisst, wie ich glaube, eigentlich: zum Vorschein kom-  
men, sich zeigen, vielleicht auch gefunden werden. An unserer Stelle ist der  
Sinn gewiss der obige, sonst ist indess nijac in dieser Bedeutung gebräuchlich.

2) Eine grammatisch unrichtige Bemerkung ist im Texte hier und ferner-  
hin beigefügt, sie soll heissen: wem dieser Kameelstall gehört etc. Die Worte  
sind ganz unnöthig und fehlen selbst mehrmals in der Hdshr. Wahrscheinlich  
sind sie erst Uebersetzung einer Huzväresch-Glosse.

85. Von welchem der Mazdayaçnas soll sie ihre Nahrung erhalten?
86. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Wer diesen Kuhstall errichtet hat.
87. Der soll sie so lange erhalten.
88. So lange soll er den Beschützer machen, bis diese Hunde herauskommen.
89. Wenn er sie nicht ernährt.
90. Wenn dann diese Hunde aus Mangel an passender Nahrung Schaden leiden.
91. So soll er die Wunden der Beschädigten büßen mit der Strafe des Baödhô-varsta.
92. Schöpfer! Wenn diese Hündin in den Viehhürden niederkommt.
93. Von welchem der Mazdayaçnas soll sie ihre Nahrung erhalten?
94. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Wer diese Viehhürden errichtet hat.
95. Der soll sie so lange erhalten.
96. So lange soll er den Beschützer machen, bis diese Hunde herauskommen.
97. Wenn er sie nicht ernährt.
98. Wenn diese Hunde aus Mangel an passender Nahrung Schaden leiden.
99. So soll man die Wunden der Beschädigten büßen mit der Strafe des Baödhô-varsta.
100. Schöpfer! Wenn diese Hündin in den Schobern niederkommt.
101. Von welchem der Mazdayaçnas soll sie ihre Nahrung erhalten?
102. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Wer diese Schober errichtet hat.
103. Der soll sie erhalten.
104. So lange soll er den Beschützer machen, bis diese Hunde herauskommen.
105. Wenn er ihnen keine Nahrung bringt.
106. Wenn diese Hunde aus Mangel an passender Nahrung Schaden leiden.
107. So sollen sie die Wunden der Beschädigten büßen mit der Strafe des Baödhô-varsta.

108. Schöpfer! Wenn diese Hündin in einem Keller zum Vorschein kommt.

109. Von welchem der Mazdayaçnas soll sie ihre Nahrung erhalten?

110. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Wer diesen Keller gegraben hat.

111. Der soll sie so lange erhalten.

112. Bis dahin soll er den Beschützer machen, bis diese Hunde herauskommen. Wenn er ihnen keine Nahrung giebt und diese Hunde aus Mangel an passender Nahrung Schaden leiden, so soll man die Wunden der Beschädigten büßen mit der Strafe des Baödhö-varsta.

113. Schöpfer! Wenn diese Hündin in dem Futter nieder-  
kommt<sup>1)</sup>.

114. Von welchem der Mazdayaçnas soll sie ihre Nahrung erhalten?

115. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Wer diese Wiese eingerichtet hat.

116. Er soll sie so lange ernähren.

117. Man bringe sie zu seiner Wohnung auf Geweßen von Pflanzen oder anderen Lagern<sup>2)</sup>.

118. So lange soll er den Beschützer machen, bis diese Hunde herauskommen.

119. Wenn er ihnen keine Nahrung giebt.

120. Wenn diese Hunde aus Mangel an passender Nahrung Schaden leiden.

121. So soll man die Wunden der Beschädigten büßen mit der Strafe des Baödhö-varsta.

122. Schöpfer! Wann haben die Hunde ihre eigenen Geräthschaften und ihr eigenes Brot<sup>3)</sup>?

1) vâçtra, Futter, gewöhnlich von den neueren Parsen mit کتیاہ, Gras, gegeben. Glosse der H. U., wer dasselbe angesät hat.

2) Nēmō kann hier blos mit nimata zusammenhängen, H. U. מורק, wahrscheinlich Fehler statt מור. Der Satz würde übrigens besser nach §. 121 passen.

3) Zaêna, H. U. צין (= زین), es ist wol wie zaya Geräthschaft überhaupt. Dass Draona und nicht draôga die richtige Lesart sei, zeigt die H. U. Doch kann man auch zaêna in der Bedeutung Wachsamkeit nehmen und draôna mit „abhänglich“ übersetzen. Cf. oben Farg. XIII. 108.



123. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Wenn diese Hunde um zweimal sieben Wohnungen herumlaufen können.

124. Dann gehen sie nach Belieben vorwärts, im Winter wie im Sommer.

125. Sechs Monate beschütze man die Hunde, sieben Jahre lang die Kinder.

126. Für das Feuer, den Sohn Ahura-mazdas, ebenso für die Frau.

127. Schöpfer! Wenn die Mazdayaçnas einen läufigen Hund (mit einem anderen) in Verbindung bringen wollen<sup>1</sup>).

128. Wie sollen diese Mazdayaçnas sich verhalten?

129. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Sie sollen eine Grube graben in der Erde in der Mitte der Viehhürden.

130. Einen halben Fuss tief in harter Erde, einen halben Mann tief in weicher.

131. Sie sollen zuerst fernhalten die Kinder und das Feuer den Sohn Ahura-mazdas<sup>2</sup>).

132. So lange soll man ihn beschützen, bis ein anderer Hund hinzukommt.

133. Einen späteren und noch einen späteren soll man von den früheren (Hunden fernhalten), nicht sollen sie ihn verwunden<sup>3</sup>).

1) Dies ist, wie ich glaube, der Sinn dieses schwierigen Satzes; jvô-dakhssta nehme ich als Compositum, maèthmana, von der häufig vorkommenden Wurzel mith, cf. مېيزيدن, wodurch die H. U. hier das Wort übersetzt.

2) H. U.: Sie sollen ihn anbinden hinweg vom Kinde (Glosse: „damit er es nicht beisse“), vom Feuer etc. (Glosse: „damit es ihn nicht verwunde“, man vergleiche aber den folgenden Fargard), da es mir nicht erlaubt scheint, dem Acc. die Bedeutung des Abl. zu geben, so habe ich es vorgezogen; die Bedeutung des Verbuns nidëřëz etwas zu erweitern. Die Bedeutung „abhalten“ scheint mir aus der ursprünglichen ohne Zwang hervorzugehen.

3) §. 133 ist nur conjectural übersetzt. In §§. 134. 135 einen Sinn zu bringen, ist mir nicht gelungen und ich glaube auch nicht, dass sie einen haben können, in der Gestalt wenigstens, wie sie im Texte sowol als in der H. U. stehen. Ich habe die Uebersetzung (nach der H. U.) hergesetzt, sie würde aber mehrere Aenderungen des Textes nothwendig machen, welche nach den Handschriften nicht zulässig sind. Wegen aputhra vergl. man oben zu §. 17, bânzdri oder baözdri, denn beide Lesarten sind zulässig, wird mit בורחאר übersetzt, also ganz in derselben Bedeutung genommen wie barëthri. Cf. Bur-nouf *Etudes I. p. 392*. Thrayanaüm scheint die H. U. mit bânzdri zu verbinden, nimmt es aber als Ordinalzahl. Barëthri wäre ich geneigt, für eine

134. Wenn eine Hündin, die trächtig ist, drei Junge trägt, Junge säugt, gegangen oder nicht gegangen — und sie wirft Junge, wie die Hunde Junge werfen.

135. Schöpfer! Wer eine Hündin schlägt, welche trächtig ist, drei Junge trägt, Junge säugt, gegangen oder nicht gegangen, und sie wirft Junge, wie die Hunde Junge werfen?

136. Was ist dafür die Strafe?

137. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Siebenhundert Schläge schlage man mit dem Pferdestachel, siebenhundert mit dem Çraöshô-charana.

---

Glosse zu halten, die das seltene bâuздri erklären soll, in §. 134 fehlt die Uebersetzung, im §. 135 steht dafür תנק בורחאר (= (تنن برد آر), aber in *A* erst zuecorrigirt. Ein neuer Fehler steckt gewiss in ayaptâcha taêcha, was die H. U. durch רפתג ארפתג giebt. Für ayaptâcha geben allerdings einige Handschriften ayatacha, aber taêchâ, das gar nicht passt, wird von allen Handschriften geschützt. Auch müssten, nach der H. U. zu urtheilen, beide Wörter umgesetzt werden.

---